

6. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Reinbek

Aufgrund der §§ 4 und 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 6 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden – Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2014 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 1 Ziff. 2 wird wie folgt geändert:

Im 2. Satz wird das Wort „sind“ durch „ist“ ersetzt und die Worte „Satz 1, 2 Halbsatz, sowie Satz 2 und 3“ werden gestrichen.

§ 5 Ziff. 1 wird wie folgt geändert:

Der letzte Satz wird durch folgenden Satz ersetzt: „Die Werkleitung vollzieht die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in Angelegenheiten des Stadtbetriebes und des mit Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtbetriebes betrauten Ausschusses.“

§ 7 Ziff. 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Werkausschusses“ wird durch die Worte „mit Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtbetriebes betrauten Ausschusses“ ersetzt.

§ 9 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift lautet jetzt: Aufgaben des Ausschusses

In Ziff. 1 wird Satz 1 ersatzlos gestrichen. Im 2. Satz wird das Wort „Werkausschusses“ durch „Stadtbetriebes“ ersetzt.

In den folgenden Ziffern wird das Wort „Werkausschuss“ durch die Worte „Der mit Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtbetriebes betraute Ausschuss“ ersetzt.

In Ziff. 2 wird nach dem Wort „vor“ der Punkt gestrichen und durch das Wort „und“ ersetzt.

Artikel II

Die Satzungsänderungen treten rückwirkend zum 01.10.2013 in Kraft.

Reinbek, den 15. Dezember 2014

Stadt Reinbek

W a r m e r
Bürgermeister